



Platzordnung

1. Grundsätzlich ist jeder Außenplatz vor Spielbeginn über das Onlinebuchungssystem zu buchen. Es sind alle Spielpartner einzugeben.
2. Die maximale Buchungszeit beträgt auf den Außenplätzen bis 17:00 Uhr 120 Minuten, nach 17:00 Uhr 60 Minuten. Grundsätzlich herrscht jedoch freier Spielbetrieb, d.h. sofern keine Nachfolgebuchung erfolgte, kann unbegrenzt weitergespielt werden.
3. Innerhalb der Spielzeit ist der Platz mit den hierzu vorhandenen Netzen abziehen. Vorher sind entstandene Löcher zu beseitigen.
4. Wochentags ab 17:00 Uhr stehen die Plätze bevorzugt den berufstätigen Mitgliedern zur Verfügung. Nichtberufstätige werden gebeten, vorrangig vor 17:00 Uhr die Plätze zu buchen.
5. An Tagen, an denen Wettspiele ausgetragen werden, haben diese Vorrang. Für Wettspiele im Erwachsenenbereich werden die Plätze 2, 3 und 4 genutzt. Bei Jugendspielen werden 2 Plätze für Punktspiele genutzt. An Tagen, an denen Jugend- und Erwachsenenspiele parallel stattfinden, werden alle Freiplätze für die Wettspiele genutzt. Mitglieder haben zu diesen Zeiten die Möglichkeit, in der Halle (unter Beachtung der Hallenordnung) zu spielen.
6. Die Gästebühr beträgt 16 Euro. Gäste dürfen auf den Außenplätzen bis 17:00 Uhr spielen. Nach 17:00 Uhr besteht für sie die Möglichkeit, die Halle anzumieten.
7. Die Plätze können bei Bedarf zur Pflege durch den Platzwart gesperrt werden. Gesperrte Plätze sind an dem durchhängenden, heruntergekurbelten Netz zu erkennen.
8. Die Plätze dürfen nur mit Tennisschuhen (für Ascheplätze) und entsprechender Kleidung betreten werden.
9. Während des Spielbetriebes und nach Spielende sind entstandene Löcher unverzüglich zu begradigen und mittels reiben und stampfen mit den Füßen wieder zu befestigen. Für die größeren Unebenheiten sind die Schaber zu nutzen.
10. Nach dem Spielen sind die Plätze entsprechend der auf den Plätzen ausgehängten Grafik komplett mit dem Schleppnetz abziehen und die Linien zu fegen!
11. Je nach Witterung sind die Plätze vor und nach dem Spielen ausreichend zu wässern. Bei großer Trockenheit kann es erforderlich sein, dass die Plätze auch während des Spiels gewässert werden müssen.
12. Benutzte Geräte wieder ordnungsgemäß wegstellen bzw. hinhängen.
13. Verstöße gegen die Platzordnung können durch den Vorstand mit Entzug der Spielberechtigung geahndet werden.

Diese Platzordnung tritt mit Wirkung vom 04.07.2023 in Kraft.

- Der Vorstand -